

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

083/2024

Amt für Familie, Soziales, Integration und
Teilhabe

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Sozialausschuss	12.09.2024	Zur Kenntnis

TOP Bericht über die aktuelle Bedarfssituation der Kindertagesstätten

Beschlussempfehlung

Eine Beschlussempfehlung wird nicht unterbreitet.

Begründung

Regelbereich:

Die Bedarfszahlen unterliegen bedingt durch veränderliche Geburtenzahlen einer regelmäßigen Schwankung. Aufgrund der letztmaligen Einbeziehung eines besonders geburtenstarken Jahrgangs stellt sich der Bedarf im Jahr 2024 gegenüber den folgenden Jahren besonders hoch dar. Für die Jahre, für die noch keine aktuellen Geburtenzahlen vorliegen, sind die prognostizierten Bedarfszahlen des Kindergartenbedarfsplans des Landkreises Vechta verwendet worden. Demnach werden die Bedarfszahlen des Jahres 2024 erst nach dem Jahr 2034 wieder erreicht werden.

In der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden sind zum 01.08.2024 nach den vorliegenden Betriebserlaubnissen insgesamt 412 Regelplätze genehmigt. Die 15 Plätze in der Sondergruppe sind nicht auf den Rechtsanspruch anzurechnen.

Für die Zukunft sind Stand heute folgende Veränderungen bekannt:

- **01.08.2025:**

Die KiTa Windmühle wird mit bis zu 4 Regelgruppen in Betrieb gehen können. Mit der Verlagerung der Übergangsguppe aus dem Lutherhaus in die neue Einrichtung wird sich die Platzzahl wie dargestellt auf insgesamt 487 Plätze erhöhen.

- **01.08.2026:**

Nach den aktuell bestehenden Erbbaurechts- und Mietverträgen kann die KiTa Charlys Kinderparadies nicht über den 01.08.2026 hinaus weitergeführt werden. In der Übersicht ist die Platzzahl deshalb auch für die Folgejahre auf insgesamt 437 Plätze verringert worden.

Nach den dargestellten Zahlen kann ab dem 01.08.2026 der Betreuungsbedarf im Regelbereich nicht mehr verlässlich gedeckt werden. Somit muss ab diesem Datum eine Lösung für die Thematik geschaffen werden.

- **Alternative 1: (Dauerhafte) Verlängerung der KiTa Charly Kinderparadies am bisherigen Standort**

Grundsätzlich ist es möglich, die Mietverträge für die Container zu verlängern und auch die Kath. Kirchengemeinde steht einer Verlängerung positiv gegenüber. Es müsste dazu ein entsprechender Antrag an den Kirchenausschuss der Kath. Kirchengemeinde St. Viktor gestellt werden, erst dann kann eine abschließende

Antwort seitens der Kirchengemeinde dazu gegeben werden. Ein Verkauf der Grundstücke an die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden ist nach mündlicher Auskunft keine Option, allenfalls käme ein Tausch mit gleichwertigen Grundstücken in Betracht.

- **Alternative 2: Schaffung von neuen Räumlichkeiten an einem anderen Standort**
Über diese Alternative ist in der Vergangenheit schon mehrfach gesprochen worden. Die Bedarfsberechnung macht deutlich, dass vorrangig Plätze im Ortsteil Neuenkirchen benötigt werden, ein neuer Standort im Bereich der Alfhausener Straße wurde dabei immer wieder favorisiert. Über diesen Vorschlag hinaus sind in den letzten Wochen noch andere Möglichkeiten in die Diskussion gekommen, die noch intern besprochen werden müssten. Da eine Neubaulösung durch die Gemeinde aufgrund von haushalts-, planungsrechtlichen und vergaberechtlichen Gründen nicht bis zum 01.08.2026 fertiggestellt werden könnte, kann diese Alternative mit einer Verlängerung am bisherigen Standort kombiniert werden.

Krippenbereich:

Auch hier unterliegen die Bedarfszahlen bedingt durch veränderliche Geburtenzahlen einer regelmäßigen Schwankung. Hinzu kommt über die Jahre eine angenommene Nutzungssteigerung.

In der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden sind zum 01.08.2024 nach den vorliegenden Betriebserlaubnissen insgesamt 116 Krippenplätze genehmigt. Für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren stehen zusätzlich aktuell 48 Plätze in der Kindertagespflege zur Verfügung.

Für die Zukunft ist Stand heute die folgende Veränderung bekannt:

- **01.08.2025:**
Die KiTa Windmühle wird mit bis zu 2 Krippengruppen in Betrieb gehen können, sodass sich die Platzzahl, wie dargestellt, auf insgesamt 146 Plätze erhöhen wird.

Nach den dargestellten Zahlen kann ab dem 01.08.2025 der Betreuungsbedarf im Krippenbereich nur knapp, ab dem 01.08.2026 nicht mehr verlässlich gedeckt werden. Somit muss schnell eine Lösung für die Thematik geschaffen werden.

Aufgrund der Bedarfsberechnung werden zusätzliche Plätze vorrangig im Ortsteil Neuenkirchen benötigt. Eine Erweiterung der bestehenden Einrichtungen um zusätzliche Gruppen ist nicht mehr möglich, ebenso ist eine Schaffung von zusätzlichen Kapazitäten in der Kindertagespflege im benötigten Umfang unrealistisch.

Hier muss über eine Neubaulösung oder eine Umnutzung von bestehenden Räumlichkeiten diskutiert werden. Hierfür ist der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden z.B. die Villa Elisabeth an der Bahnhofsstraße angeboten worden. Eine Behandlung des Angebotes ist aufgrund der schützenswerten Interessen der Eigentümer im nicht öffentlichen Teil vorgesehen.

Eine Richtungsentscheidung (Neubau oder Umnutzung) sollte schnell getroffen werden, damit die benötigten Plätze zeitnah geschaffen werden können.

Eine Neubaulösung könnte dann als kombinierte Lösung mit Regelgruppen errichtet werden. Auch hier gilt, dass eine Neubaulösung durch die Gemeinde aufgrund von haushalts-, planungsrechtlichen und vergaberechtlichen Gründen nicht bis zum 01.08.2026 fertiggestellt werden könnte.

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Brockmann

83-2024 Anlage Bedarfsberechnung Krippenbereich

83-2024 Anlage Bedarfsberechnung Regelbereich